

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

80. Jahrgang

12. Juli 2023

Nr. 32 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
163/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über den Hinweis auf die Bekanntmachung der 6. Änderung der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold	2
164/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Erteilung der Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen in Paderborn-Marienloh; AZ: 66.3/40474-23-600; 66.3/40477-23-600; 66.3/40480-23-600; 66.3/40483-23-600	3 - 4

Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/amtsblatt/Oeffentliche-Zustellungen/Veroeffentlichungen-des-Kreises-Paderborn.php

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/amtsblatt eingesehen werden.

163/2023

H i n w e i s

**auf die öffentliche Bekanntmachung der 6. Änderung der Satzung des
Zweckverbandes GKD Paderborn im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold**

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) weise ich auf die öffentliche Bekanntmachung der 6. Änderung der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn hin. Die Änderung der Satzung wurde am 13.03.2023 im Amtsblatt Nr. 11 für den Regierungsbezirk Detmold öffentlich bekanntgemacht.

Paderborn, den 03.07.2023

gez.
Christoph Rüter
Landrat

164/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40474-23-600, 66.3/40477-23-600, 66.3/40480-23-600, 66.3/40483-23-600

Erteilung der Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt vier Windenergieanlagen in Paderborn-Marienloh

Antragstellende: Bürgerwindpark Beke GbR (AZ: 40474-23-600)

Windpark Seske GbR (AZ: 40477-23-600, 40480-23-600, 40483-23-600)

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bürgerwindpark Beke GbR, Josefstraße 12, 33175 Bad Lippspringe, und der Windpark Seske GbR, Dörenerholz Weg 70a, 33100 Paderborn, mit Bescheiden vom 29.06.2023 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt vier Windenergieanlagen des Typs Nordex N-163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164,0 m sowie einer Nennleistung von 6.800 kW erteilt wurden.

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken errichtet werden:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 1	Marienloh	4	107, 210, 211
WEA 2	Marienloh	5	12
WEA 3	Marienloh	5	170
WEA 4	Marienloh	5	147, 168, 153, 155

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Die Genehmigungsbescheide enthalten Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Wasser- und Abfallrechts, des Arbeitsschutzes und der zivilen Luftüberwachung.

Auslegung der Genehmigungsbescheide

Die Genehmigungsbescheide mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

13.07.2023 bis einschließlich dem 26.07.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

80. Jahrgang

12. Juli 2023

Nr. 32 / S. 4

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Kasman